

„Service-Wohnen Düppelstraße 25“ in Bochum

Betreuungskonzept für die Serviceleistungen im Betreuten Wohnen

Der Gemeinnützige Wohnungsverein zu Bochum eG hat an der Düppelstraße 25 eine Wohnanlage mit 40 barrierefreien, seniorengerechten Mietwohnungen, von denen 8 Wohneinheiten rollstuhlgerecht ausgestattet sind, errichtet. Grundlage für die Konzeption „Service-Wohnen Düppelstraße 25“ ist das „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen NRW“. Die darin vorgegebenen Qualitätsanforderungen und Empfehlungen wurden bei der Realisierung dieses Projektes umgesetzt und führten so zu der angestrebten Qualitätssicherung. Es wurden 2,5- und 3,5-Raumwohnungen erstellt. Zu jeder Wohnung gehört eine Loggia oder eine Terrasse. Die Wohnungen sind mit Parkettfußböden, elektrischen Rolläden und einer 24-Stunden-Notrufanlage ausgestattet. Über den zentralen Aufzug sind alle Bereiche des Gebäudes einschließlich der Keller- und Tiefgaragenbereiche stufenlos zu erreichen.

Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes befinden sich die Gemeinschaftsräume der Wohnanlage. Die hier eingerichtete Cafeteria ist der Kommunikationstreffpunkt der Wohnanlage. In ihr finden gemeinschaftliche Veranstaltungen statt, um Kontakte der Bewohner untereinander zu pflegen und die Bewohner vor Vereinsamung zu schützen. Gemeinsames Kaffeetrinken und Mittagessen werden den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner entsprechend angeboten. Darüber hinaus bieten Bänke im u-förmig angelegten Innenhof, verschiedene Sitzgruppen in den Laubengängen der Wohnanlage, sowie zwei Dachterrassen die Möglichkeit zu einer Gesprächsrunde mit den Hausnachbarn.

Einzelheiten zu diesem Wohnungsobjekt werden im „Hausprospekt“ ausführlich dokumentiert.

Mit diesem Bauvorhaben bietet die Genossenschaft älteren Mietern Wohnraum an, um auch im Alter möglichst selbstständig und unabhängig leben zu können. Den Bewohnern wird Sicherheit geboten, da bei Bedarf jederzeit auf Serviceleistungen, wie Betreuung, Beratung und Pflege eines Dienstleisters zugegriffen werden kann. Die Verantwortung für die Lebensgestaltung aber liegt allein in den Händen des einzelnen Bewohners.

Die innenstadtnahe Lage kommt den Kernpunkten des Betreuten Wohnens sehr entgegen. Für die Lebensführung notwendige Infrastruktur wie Geschäfte, Arztpraxen, Apotheken, Geldinstitute, Freizeiteinrichtungen u.ä. liegen vor der Haustür und sind zu Fuß erreichbar. Der nahe Kortumpark mit der angrenzenden Kleingartenanlage gewährt Erholung im Freien. Hallenbad, Theater, viele Cafes und Restaurants bieten mit ihren Diensten Abwechslung. Diese im unmittelbaren Umfeld vorhandene Infrastruktur kann im Alter ohne fremde Hilfe genutzt werden.

Ein Hausmeister vor Ort wird nicht beschäftigt. Der Gemeinnützige Wohnungsverein (Betriebshandwerker) oder entsprechend beauftragte Vertragsfirmen (mit Notdienst)

übernehmen dessen Tätigkeiten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Behebung von Störungen sowie auf die Gebäudereinigung, Mülltonnenservice, Pflege des Gartens bzw. der Außenanlagen und auf den Winterdienst. Die Hausnotrufanlage ist Bestandteil jeder Wohnung und wird von der Genossenschaft bereitgestellt und bei Bezug der Wohnung aktiviert. Eine benutzergerechte Bedienungsanweisung liegt vor. Der/die Bewohner/in wird mindestens einmal jährlich in die Bedienung des Notrufs eingewiesen. Der praktische Einsatz und die Nutzung der Notrufanlage werden über den Dienstleister abgewickelt.

Die Betreuung der Mieter erfolgt durch einen Sozialdienstleister, mit dem der Gemeinnützige Wohnungsverein einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat, in dem die zu erbringenden Leistungen festgeschrieben sind. Die Bewohner/innen schließen neben dem Mietvertrag mit der Genossenschaft einen Betreuungsvertrag mit dem Dienstleister ab. Die zu zahlende Servicepauschale deckt die Kosten der Hausnotrufanlage und sämtliche Leistungen im Rahmen des Grundservices ab.

Eine fachlich geschulte Mitarbeiterin des Sozialdienstleisters wird für den zu erbringenden Grundservice an sieben Tagen die Woche jeweils für durchschnittlich 4 Stunden täglich im Objekt anwesend sein.

Folgender **Grundservice** wird angeboten:

- Regelmäßige Beratungsangebote und Übermittlung von Informationen zur alltäglichen Lebensführung, zu allgemeinen Hilfemöglichkeiten, zur Wohnsituation, zur Gesundheitsberatung und zur Unterstützung bei Kostenträgern sowie Hilfen zur Antragstellung für Leistungen, Betreuung und zur ärztlichen Versorgung
- Begleitung der Eingewöhnungsphase nach dem Umzug
- Pflegeberatung mit dem Ziel, auch bei schwerer Krankheit und Pflegebedürftigkeit dem Betroffenen das Wohnen im Haus zu ermöglichen
- Vermittlung von Betreuungsangeboten, Leistungen des Pflegedienstes Dienstleistungen und weiteren Leistungen des Bedarfs. Hierbei ist die freie Wahl des Dienstleisters dem Pflegebedürftigen klar zu legen
- Pflege der Kommunikation unter den Bewohnern des Hauses durch geeignete und regelmäßige Angebote
- Beratung/Unterstützung/Organisation von Freizeit-, Gesundheits- und Gemeinschaftsaktivitäten sowie bei der Vermittlung solcher Aktivitäten, z. B. geselliges Beisammensein, Spielerunden, Ausflüge, Urlaub, gesundheitliche Aktivitäten, Einrichtung von Hobbygruppen, Kulturgruppen, Erzählcafé für Alt und Jung, Kochgruppen, Mittagstisch, Gesundheitstraining, Fitnessgruppen
- Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten und Begegnung der Generationen
- Kontrolle der Wohnungen bei Abwesenheit auf Wunsch,
- Soforthilfe im Notfall bei Bedarf (Abruf von Fachpersonal der ambulanten Hauskrankenpflege über Haus-Notrufanlage oder Telefon für 24 Stunden am Tag und 365 Tage je Jahr)
- Angehörigenberatung bei Bedarf
- 14-tägige Pflege pro Jahr pro Bewohner bei akuter Erkrankung

Der Grundservice wird alle 3 Jahre darauf hin überprüft, inwieweit er die Bedürfnisse der Mieter angemessen berücksichtigt.

Wahlservice

Die Bewohner/innen können bedarfsgerechte, kostenpflichtige Angebote als Wahlservice-Leistung von dem vertraglich tätigen Dienstleister, aber auch von jedem anderen Dienstleister, in Anspruch nehmen. Die Kosten für diese Angebote richten sich nach den Verträgen und Vereinbarungen der Dienstleister mit den gesetzlichen Krankenkassen, Pflegekassen und dem Sozialamt der Stadt Bochum. Nicht in diesen Angeboten enthaltene Leistungen richten sich nach den internen Preislisten des in Anspruch genommenen Dienstleisters.

Folgende Wahlleistungen werden als Angebotsminimum zur Verfügung gestellt:

- Pflegerische Dienste und Krankenpflege (Versorgung bei Erkrankung und krankenpflegerische Dienste)
- Hauswirtschaftliche Dienste (Wäschedienst, Reinigungsdienst, Einkaufs- und Besorgungsdienst und Mahlzeitenversorgung)
- Persönliche Dienste
(Organisation kleiner technischer Dienste und Reparaturen in der Wohnung, Handwerkerleistungen, Fahr-/Begleitdienst, Frisördienst und andere körperpflegende Leistungen, Organisation und Durchführung von hausinternen Veranstaltungen mit Speisen und Getränkeangeboten wie bspw. Weihnachtsfeier, Sommerfest)

Als Beitrag für eine dauerhafte Qualitätssicherung wird ein Beschwerdemanagement eingerichtet, das Mieterbeanstandungen behandelt und ausräumt. Eingereichte Beschwerden werden schriftlich fixiert und in der Schriftform beantwortet. Im Rahmen der dreijährigen Überprüfung des Betreuungskonzepts wird auf diese Vorgänge zurückgegriffen. Eine ggf. sich ergebende Veränderung der Bedarfslage der Mieter/innen wird bei der Überprüfung berücksichtigt und in das Betreuungskonzept eingearbeitet.

GEMEINNÜTZIGER WOHNUNGSVEREIN
ZU BOCHUM EG
Der Vorstand